

## pinnau.strom natur

Preise ab dem 01.01.2020

für Stromlieferungen bis 30.000 kWh/Jahr

### Pinneberg einschließlich der Gemeinden Bönningstedt, Borstel-Hohenraden, Prisdorf, und Tangstedt (Netzgebiet 1):

<b>Grundpreis Euro/Monat<sup>2</sup></b>	<b>9,80 netto</b>	<b>11,66 brutto<sup>1</sup></b>
Arbeitspreis Ct/kWh	25,63 netto	30,50 brutto <sup>1</sup>

### Appen, Kummerfeld (Netzgebiet 2):

<b>Grundpreis Euro/Monat<sup>2</sup></b>	<b>7,56 netto</b>	<b>9,00 brutto<sup>1</sup></b>
Arbeitspreis Ct/kWh	29,05 netto	34,57 brutto <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer (Rundungsdifferenzen möglich).

<sup>2</sup>Bei Einsatz folgender Messeinrichtungen erhöht sich der Grundpreis (Stadtwerke Pinneberg GmbH als Messstellenbetreiber\*): moderne Messeinrichtung (mME): zusätzlich netto 4,18 (Euro/Jahr) / brutto<sup>1</sup> 4,97 (Euro/Jahr); Stromwandler: zusätzlich netto 37,00 (Euro/Jahr) / brutto<sup>1</sup> 44,03 (Euro/Jahr); intelligente Messsysteme (iMSys): der Grundpreis ändert sich im gleichen Maß, wie der Preis (der jeweiligen Verbrauchsgruppe) eines iMSys vom veröffentlichten Preis des Messstellenbetreibers von einem konventionellen Zähler abweicht. \*Bei abweichendem Messstellenbetreiber gelten dessen Preise, siehe jeweils geltendem Vertrag. Alle Preise behalten ihre Gültigkeit bis zur Bekanntgabe neuer Preise, mindestens aber bis zum 31.12.2020 (Erstvertragslaufzeit).

Im Zeitpunkt des Vertragsschlusses enthält der Arbeitspreis folgende Belastungen:

Netto-Preis in ct/kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten	0,007 ct
Offshore Haftungsumlage	0,416 ct
§ 19 StromNEV-Umlage	0,358 ct
KWK-Umlage	0,226 ct
EEG-Umlage	6,756 ct
Stromsteuer	2,050 ct
Konzessionsabgabe in Pinneberg*	1,590 ct
<b>Summe der Belastungen insgesamt</b>	<b>11,403ct</b>

\*Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Größe der Gemeinde. In Appen, Bönningstedt, Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt beträgt sie netto 1,32 ct/kWh.

1. Die Stadtwerke Pinneberg GmbH verpflichtet sich, dem Kunden elektrische Energie zu den Bedingungen dieses Vertrages zu liefern. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien und erfüllt die Anforderungen des strengsten Zertifikates „Grüner Strom Label“.

2. Je verbrauchter Kilowattstunde investiert die Stadtwerke Pinneberg GmbH 1 Cent netto in den Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen.

3. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Der Kunde erhält 6 Wochen vor Ablauf der Laufzeit ein Schreiben, in dem Art, Anlass und Umfang von Preisänderungen und/ oder Änderungen der ergänzenden Bedingungen sowie die sich daraus ergebenden Preise für das jeweils folgende Jahr, mitgeteilt werden. Der Vertrag verlängert sich mit den neuen Preisen um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mindestens vier Wochen vor Ende der Laufzeit in Textform gekündigt wird. Bei Umzug ist der Vertrag mit einer Frist von drei Wochen kündbar.

Abweichend von den vorstehenden Regelungen werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne vorherige Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergeben.

4. Der Vertrag tritt erst mit dem in der Vertragsbestätigung durch die Stadtwerke Pinneberg GmbH genannten Datum in Kraft, jedoch nicht vor Beendigung eventuell noch bestehender Lieferverträge mit dem Vorlieferanten. Voraussetzung ist außerdem die Zustimmung des zuständigen Netzbetreibers.

5. Voraussetzung für die Belieferung durch den Versorger mit diesem Produkt sind ein Anschlussnutzungs- und ein Netzanschlussvertrag mit dem jeweiligen Netzbetreiber und das Vorhandensein eines Eintarifzählers für den Hausanschluss.

6. Der Lieferant ist bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich der Netznutzung handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Im Übrigen gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV vom Oktober 2006 sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden) der Stadtwerke Pinneberg GmbH in ihrer jeweiligen Fassung). Diese Bedingungen können auch bei der Stadtwerke Pinneberg GmbH, Am Hafen 67, 25421 Pinneberg angefordert bzw. eingesehen werden und stehen im Internet unter [www.stadtwerke-pinneberg.de](http://www.stadtwerke-pinneberg.de) zum Download bereit.